

An das
Bürgermeisteramt
Betzweiler-Walde

Nr.	21/612.21
Sachbearbeiter	Herr Bechtle
Telefon 07441	55- 278

Auf das Schreiben v. 13.5.1977 Schm/mr

Betr.: Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
"Sommerhalde"

Beil.: 2 Planmappen
1 Bd. Gemeindeakten

Die vom Gemeinderat Betzweiler-Walde am 9. Februar 1977 als Satzung beschlossene Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Sommerhalde" (Gemarkungen Betzweiler und Ereitenau) wird hiernit nach § 11 BBauG und § 111 Abs. 5 LBO i.V.m. § 2 der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 16.2.1977 (Ges.Bl. v. 11.3.1977)

g e n e h m i g t .

Hinweis: Auf dem Lageplan zum Bebauungsplan ist noch der Verfahrensablauf einzutragen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist entsprechend der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen. Auf den mit den Unterlagen "Kilberg-Halde" übersandten Textvorschlag wird verwiesen.

Es wird um Vorlage des Bekanntmachungsnachweises gebeten.

In Vertretung

(gez.) Pfisterer

4. FERTIGUNG

LANDKREIS FREUDENSTADT

**GEMEINDE BETZWEILER-
WÄLDE**

GEMARKUNG BETZWEILER

BEBAUUNGSPLAN

"SOMMERHALDE"

- 2. Änderung -

DIPL.ING. JENS LOHMANN, FREIER ARCHITEKT

INGENIEURBÜRO FÜR BAULEITPLANUNG

KREUZWEG 16

7247 SULZ A.N.

T. 07454 - 1617

B E G R Ü N D U N G

nach § 9(8) BBauG zum Bebauungsplan

" S O M M E R H A L D E "

1. Änderung-

1. Allgemeines

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Betzweiler-Wälde wurde am 3.6.76. genehmigt. In ihm ist das Baugebiet, soweit es sich um Bauland handelt, dargestellt. Zur Sicherung von Grünflächen im Interesse des Fremdenverkehrs wurden weitere Flächen im Norden in den Geltungsbereich mit einbezogen.

Der Bebauungsplan "Sommerhalde" wurde 1967 genehmigt und 1971 wegen des Baues des Kindergartens geändert. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde östlich des Kindergartens eine Kraftfahrzeughalle errichtet. Deshalb ist dieser Teil in die Änderung einbezogen.

2. Begründung der Festsetzungen

In dem vorgesehenen Baugebiet wünscht die Neuapostolische Kirche ein kleines Gemeindezentrum zu errichten. Es bestehen konkrete, aber noch nicht detaillierte Planungsvorstellungen. Für den Bereich des alten Bebauungsplanes "Sommerhalde" liegen Bebauungsvorschriften vor. Für das Kirchengelände werden Bebauungsvorschriften nicht für erforderlich gehalten, um die gestalterische Freiheit nicht zu sehr einzuengen. Lediglich der Begriff "räumliches Dach" wird festgesetzt, um zu gewährleisten, daß kein Flachdach gebaut wird.

Bei der Novellierung der Landesbauordnung im Jahre 1974 ist §2 dahingehend geändert worden, daß Vollgeschosse auch mehr als 4m Höhe aufweisen können. Deshalb ist im Kirchengelände die eingeschossige Bauweise ausreichend.

Der Anschluß des Gebietes an das örtliche Straßennetz ist beim Ausbau der Gemeindestraße bereits im Ansatz mitgebaut worden. Die weitere Führung im Bereich der Kirche ist jedoch noch nicht bekannt, sie hängt

wesentlich von den Vorstellungen der Kirche ab. Weil das Gelände in Privatbesitz (Kirche) übergeht, will sich die Gemeinde durch das eingetragene Geh- und Leitungsrecht die Möglichkeit offenhalten, eventuell für den Fremdenverkehr erforderliche Wegeverbindungen zwischen Betzweiler und Wälde über das Planungsgebiet führen zu können.

Die Entwässerung des Kirchengeländes erfolgt im Trennsystem, wobei die Schmutzwasserleitung auf direktem Wege in der Böschung abwärts zum Verbandssammler zu führen wäre und im Schacht 147 in diesen einmünden müßte. Das Regenwasser muß getrennt dem Vorfluter zugeführt werden.

Das Gebiet rund um die KFZ-Halle wird wegen der vorhandenen Nutzung in ein Mischgebiet umgewandelt. .

Aufgestellt: Sulz a.N., den 29.11.76./9.2.77.

GRUPP + LOHMANN

Ingenieurbüro

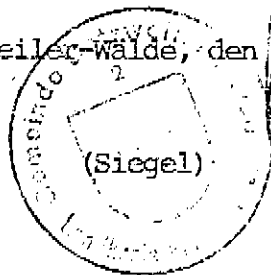
Untere Hauptstraße 6

7247 Sulz a.N.

Lohmann

Anerkannt: Betzweiler-Wälde, den

[9. Mai 1977



Musdram

(Bürgermeister)

ILDE

SAN

ÜBERSICHTSPLAN

AUSSCHNITT AUS DEM GENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

20 KV F

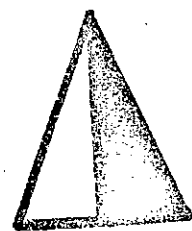
Häckerholzacker

Häckeracker

20 KV F

SAN

KILBERG-HALDE



NORD

SAN

SAN

KREISSTR 5510
DORNHAN

Die vom Gemeinderat Betzweiler-Wälde am 9. Februar 1977
als Satzung beschlossene Änderung und Erweiterung des Be-
bauungsplanes "SOMMERHALDE" (Gemarkungen Betzweiler u. Brei-
tenau) wird hiermit nach § 11 BBauG und § 111 Abs. 5 LBO
i.V.m. § 2 der Dritten Verordnung der Landesregierung zur
Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-
baugesetzes vom 16.2.1977 (Ges.Bl. v. 11.3.1977)

g e n e h m i g t .

Freudenstadt, den 22. Juni 1977

L a n d r a t s a m t :
In Vertretung



Pfisterer
Pfisterer